

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau  
Elke Koch-Michel  
Bürgerliste Gießen

über das  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 24.02.2011

---

### **Renovierung der Funktionsräume der Spielvereinigung Blau-Weiß hier: Erstattungsbeitrag von der Versicherung bzgl. des Brandes Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 – STV/3548/2011**

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

---

nachfolgend finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen:

#### Frage 1:

Wann und in welcher Höhe erfolgte die Schadensregulierung von Seiten der Versicherung?

#### Antwort:

Im Juni 2009 hat die Versicherung den Betrag in Höhe von 94.508,00 € gezahlt. Die debitorische Buchung erfolgte durch das Hochbauamt.

#### Frage 2:

Erfolgte die Ausstattung in vollem Umfang oder in Teilzahlung?

#### Antwort:

Entsprechend den Versicherungsbedingungen hat der Versicherungsnehmer:

- Anspruch auf eine Zeitwertentschädigung zzgl. Aufräum- und Abbruchkosten  
(Der o. g. Versicherungsbetrag beinhaltet die Zeitwertentschädigung, dem die Aufräum- und Abbruchkosten bereits mit enthalten sind.)

- "auf Nachweis": Anspruch auf eine Entschädigung bis zum "Neuwert"  
(dieser Nachweis ist innerhalb von 3 Jahren zu erbringen, d.h. spätestens bis zum 11.03.2012)

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass eine Summe in Höhe von ca. 90.000 € bisher gezahlt worden ist und welchem Verwendungszweck wurde diese Summe bisher zugeführt?

Antwort:

Im Juni 2009 hat die Versicherung den o. g. Betrag als Zeitwert gezahlt. Hiervon wurden die bisher durchgeführten Aufräum- und Abbruchkosten sowie die Sanierungsarbeiten bezahlt. Die Miete der beiden Container werden ebenfalls vom Hochbauamt getragen. Bisher wurden ca. 19.500,00 € zur Sanierung des Brandschadens ausgegeben (Stand: 31.01.2011).

Frage 4:

Gibt es Auflagen von Seiten der Versicherung über die Verwendung?

Antwort:

Um den Anspruch auf eine Entschädigung bis zum "Neuwert" geltend zu machen, muss ein Neubau innerhalb von drei Jahren nach dem Brandschaden (11.03.2012) erfolgen. Diese Ersatzbeschaffung kann auch andernorts durchgeführt werden. Wenn ein Neubau erfolgt, können weitere Versicherungsleistungen in Höhe von ca. 22.000 € geltend gemacht werden.

Frage 5:

Unter welcher Haushaltsstellennummer ist der Betrag verbucht?

Antwort:

Die Versicherungssumme ist dem Hochbauamt zugeordnet. Kostenträger: 0101100100 ("Gebäudewirtschaft Allgemein"). Sachkonto: 5330000 ("Erträge aus Schadensersatzleistungen").

Frage 6:

Wann wird die Renovierung der Funktionsräume durchgeführt?

Antwort:

Direkt nach dem Brandschaden im März 2009 wurden durch das Hochbauamt Sanierungsmaßnahmen eingeleitet. Es folgte zudem eine Brandreinigung inkl. einer Freigabe-Messung (August 2009), so dass eine Gesundheitsgefährdung für den Schul- und Vereinssport ausgeschlossen werden kann. Im September 2009 folgte ein Teilabriss (Holzanbau Vereinsraum Türkiyemspor Gießen).

Im Oktober 2009 wurden 2 Container durch das Hochbauamt für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Zuvor hatten die Schulen und die Vereine die Möglichkeit erhalten, die Umkleiden und Duschen der Turnhalle von der Theodor-Litt-Schule zu nutzen (Entfernung: ca. 400 m).

Ein Container wurde als Ersatz für den vom Brand zerstörten Aufenthaltsraum von Türkiyemspor Gießen zur Verfügung gestellt (dieser ist bei Bedarf auch für andere Vereine nutzbar). Ein zweiter Container dient der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen als zweiter Umkleideraum, als Ersatz für den nach dem Brand nicht mehr nutzbaren zweiten Umkleideraum im Funktionsgebäude. Die Entfernung der Container zum Funktionsgebäude betragen ca. 10 m.

Aktuell finden Gespräche zwischen Stadt, Landesgartenschau und der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen statt, inwieweit ein Neubau an anderer Stelle auf dem Sportgelände Ringallee oder ob die Sanierung des zweiten Umkleideraumes sowie der Wiederherstellung des Vereinsraumes für Türkiyemspor Gießen durchgeführt werden soll. Die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen hat nun bis Mitte April die Möglichkeit, sich für eine Variante zu entscheiden. Ziel ist es, für die betroffenen Vereine eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
DIE LINKE.Fraktion  
FDP-Fraktion  
FW-Fraktion

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau  
Elke Koch-Michel  
Bürgerliste Gießen

über das  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 24.02.2011

---

### **Renovierung der Funktionsräume der Spielvereinigung Blau-Weiß hier: Erstattungsbeitrag von der Versicherung bzgl. des Brandes Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 – STV/3548/2011**

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

---

nachfolgend finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen:

#### Frage 1:

Wann und in welcher Höhe erfolgte die Schadensregulierung von Seiten der Versicherung?

#### Antwort:

Im Juni 2009 hat die Versicherung den Betrag in Höhe von 94.508,00 € gezahlt. Die debitorische Buchung erfolgte durch das Hochbauamt.

#### Frage 2:

Erfolgte die Ausstattung in vollem Umfang oder in Teilzahlung?

#### Antwort:

Entsprechend den Versicherungsbedingungen hat der Versicherungsnehmer:

- Anspruch auf eine Zeitwertentschädigung zzgl. Aufräum- und Abbruchkosten  
(Der o. g. Versicherungsbetrag beinhaltet die Zeitwertentschädigung, dem die Aufräum- und Abbruchkosten bereits mit enthalten sind.)

- "auf Nachweis": Anspruch auf eine Entschädigung bis zum "Neuwert"  
(dieser Nachweis ist innerhalb von 3 Jahren zu erbringen, d.h. spätestens bis zum 11.03.2012)

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass eine Summe in Höhe von ca. 90.000 € bisher gezahlt worden ist und welchem Verwendungszweck wurde diese Summe bisher zugeführt?

Antwort:

Im Juni 2009 hat die Versicherung den o. g. Betrag als Zeitwert gezahlt. Hiervon wurden die bisher durchgeführten Aufräum- und Abbruchkosten sowie die Sanierungsarbeiten bezahlt. Die Miete der beiden Container werden ebenfalls vom Hochbauamt getragen. Bisher wurden ca. 19.500,00 € zur Sanierung des Brandschadens ausgegeben (Stand: 31.01.2011).

Frage 4:

Gibt es Auflagen von Seiten der Versicherung über die Verwendung?

Antwort:

Um den Anspruch auf eine Entschädigung bis zum "Neuwert" geltend zu machen, muss ein Neubau innerhalb von drei Jahren nach dem Brandschaden (11.03.2012) erfolgen. Diese Ersatzbeschaffung kann auch andernorts durchgeführt werden. Wenn ein Neubau erfolgt, können weitere Versicherungsleistungen in Höhe von ca. 22.000 € geltend gemacht werden.

Frage 5:

Unter welcher Haushaltsstellennummer ist der Betrag verbucht?

Antwort:

Die Versicherungssumme ist dem Hochbauamt zugeordnet. Kostenträger: 0101100100 ("Gebäudewirtschaft Allgemein"). Sachkonto: 5330000 ("Erträge aus Schadensersatzleistungen").

Frage 6:

Wann wird die Renovierung der Funktionsräume durchgeführt?

Antwort:

Direkt nach dem Brandschaden im März 2009 wurden durch das Hochbauamt Sanierungsmaßnahmen eingeleitet. Es folgte zudem eine Brandreinigung inkl. einer Freigabe-Messung (August 2009), so dass eine Gesundheitsgefährdung für den Schul- und Vereinssport ausgeschlossen werden kann. Im September 2009 folgte ein Teilabriss (Holzanbau Vereinsraum Türkiyemspor Gießen).

Im Oktober 2009 wurden 2 Container durch das Hochbauamt für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Zuvor hatten die Schulen und die Vereine die Möglichkeit erhalten, die Umkleiden und Duschen der Turnhalle von der Theodor-Litt-Schule zu nutzen (Entfernung: ca. 400 m).

Ein Container wurde als Ersatz für den vom Brand zerstörten Aufenthaltsraum von Türkiyemspor Gießen zur Verfügung gestellt (dieser ist bei Bedarf auch für andere Vereine nutzbar). Ein zweiter Container dient der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen als zweiter Umkleideraum, als Ersatz für den nach dem Brand nicht mehr nutzbaren zweiten Umkleideraum im Funktionsgebäude. Die Entfernung der Container zum Funktionsgebäude betragen ca. 10 m.

Aktuell finden Gespräche zwischen Stadt, Landesgartenschau und der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen statt, inwieweit ein Neubau an anderer Stelle auf dem Sportgelände Ringallee oder ob die Sanierung des zweiten Umkleideraumes sowie der Wiederherstellung des Vereinsraumes für Türkiyemspor Gießen durchgeführt werden soll. Die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen hat nun bis Mitte April die Möglichkeit, sich für eine Variante zu entscheiden. Ziel ist es, für die betroffenen Vereine eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
DIE LINKE.Fraktion  
FDP-Fraktion  
FW-Fraktion

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau  
Elke Koch-Michel  
Bürgerliste Gießen

über das  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 24.02.2011

---

### **Renovierung der Funktionsräume der Spielvereinigung Blau-Weiß hier: Erstattungsbeitrag von der Versicherung bzgl. des Brandes Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 – STV/3548/2011**

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

---

nachfolgend finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen:

#### Frage 1:

Wann und in welcher Höhe erfolgte die Schadensregulierung von Seiten der Versicherung?

#### Antwort:

Im Juni 2009 hat die Versicherung den Betrag in Höhe von 94.508,00 € gezahlt. Die debitorische Buchung erfolgte durch das Hochbauamt.

#### Frage 2:

Erfolge die Ausstattung in vollem Umfang oder in Teilzahlung?

#### Antwort:

Entsprechend den Versicherungsbedingungen hat der Versicherungsnehmer:

- Anspruch auf eine Zeitwertentschädigung zzgl. Aufräum- und Abbruchkosten  
(Der o. g. Versicherungsbetrag beinhaltet die Zeitwertentschädigung, dem die Aufräum- und Abbruchkosten bereits mit enthalten sind.)

- "auf Nachweis": Anspruch auf eine Entschädigung bis zum "Neuwert"  
(dieser Nachweis ist innerhalb von 3 Jahren zu erbringen, d.h. spätestens bis zum 11.03.2012)

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass eine Summe in Höhe von ca. 90.000 € bisher gezahlt worden ist und welchem Verwendungszweck wurde diese Summe bisher zugeführt?

Antwort:

Im Juni 2009 hat die Versicherung den o. g. Betrag als Zeitwert gezahlt. Hiervon wurden die bisher durchgeführten Aufräum- und Abbruchkosten sowie die Sanierungsarbeiten bezahlt. Die Miete der beiden Container werden ebenfalls vom Hochbauamt getragen. Bisher wurden ca. 19.500,00 € zur Sanierung des Brandschadens ausgegeben (Stand: 31.01.2011).

Frage 4:

Gibt es Auflagen von Seiten der Versicherung über die Verwendung?

Antwort:

Um den Anspruch auf eine Entschädigung bis zum "Neuwert" geltend zu machen, muss ein Neubau innerhalb von drei Jahren nach dem Brandschaden (11.03.2012) erfolgen. Diese Ersatzbeschaffung kann auch andernorts durchgeführt werden. Wenn ein Neubau erfolgt, können weitere Versicherungsleistungen in Höhe von ca. 22.000 € geltend gemacht werden.

Frage 5:

Unter welcher Haushaltsstellennummer ist der Betrag verbucht?

Antwort:

Die Versicherungssumme ist dem Hochbauamt zugeordnet. Kostenträger: 0101100100 ("Gebäudewirtschaft Allgemein"). Sachkonto: 5330000 ("Erträge aus Schadensersatzleistungen").

Frage 6:

Wann wird die Renovierung der Funktionsräume durchgeführt?

Antwort:

Direkt nach dem Brandschaden im März 2009 wurden durch das Hochbauamt Sanierungsmaßnahmen eingeleitet. Es folgte zudem eine Brandreinigung inkl. einer Freigabe-Messung (August 2009), so dass eine Gesundheitsgefährdung für den Schul- und Vereinssport ausgeschlossen werden kann. Im September 2009 folgte ein Teilabriss (Holzanbau Vereinsraum Türkiyemspor Gießen).

Im Oktober 2009 wurden 2 Container durch das Hochbauamt für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Zuvor hatten die Schulen und die Vereine die Möglichkeit erhalten, die Umkleiden und Duschen der Turnhalle von der Theodor-Litt-Schule zu nutzen (Entfernung: ca. 400 m).



Ein Container wurde als Ersatz für den vom Brand zerstörten Aufenthaltsraum von Türkiyemspor Gießen zur Verfügung gestellt (dieser ist bei Bedarf auch für andere Vereine nutzbar). Ein zweiter Container dient der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen als zweiter Umkleideraum, als Ersatz für den nach dem Brand nicht mehr nutzbaren zweiten Umkleideraum im Funktionsgebäude. Die Entfernung der Container zum Funktionsgebäude betragen ca. 10 m.

Aktuell finden Gespräche zwischen Stadt, Landesgartenschau und der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen statt, inwieweit ein Neubau an anderer Stelle auf dem Sportgelände Ringallee oder ob die Sanierung des zweiten Umkleideraumes sowie der Wiederherstellung des Vereinsraumes für Türkiyemspor Gießen durchgeführt werden soll. Die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen hat nun bis Mitte April die Möglichkeit, sich für eine Variante zu entscheiden. Ziel ist es, für die betroffenen Vereine eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
DIE LINKE.Fraktion  
FDP-Fraktion  
FW-Fraktion